

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Spedition Minor GmbH Emscherstraße 68 45891 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zur Innenreinigung von Straßentankfahrzeugen
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	29.10.2020 – 09:30 bis 11:30 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Abwassermanagement, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe, Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Waschhallen (Portalwaschanlage, Tankinnenreinigung Lebensmittel, Tankinnenreinigung Chemikalien)
- Abfüllplatz und Tankstelle
- Technikraum inkl. Dampfkessel
- Flotation und Warmwassererzeuger
- Kamine und Abluftfilter

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Mit Tropfverlusten beaufschlagte Auffangwannen für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffe 2. Prüfindervall zur wiederkehrenden Prüfung der AwSV-Anlage Dieseltank und Heizöltank überschritten 3. Feuerstättenbescheid und einhergehende Messbescheinigungen nicht eindeutig den vorhandenen Anlagen zuzuordnen 4. Aufzeichnung der pH-Wert Messung im Abwasser konnte nicht eingesehen werden
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja 3. Ja 4. Ja
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisionsschreiben zu den aufgeführten, geringfügigen Mängeln.

Nachverfolgung der vom Betreiber zu realisierenden Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Zeitraums.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.